

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2021/0473

Eingang: 13.04.2021

Grundstücksvergabekonzept - Wohnen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	13.04.2021	13.2		X
Gemeinderat	20.04.2021	11.2	x	

1. Ergänzen: nicht nur Baugrundstücke

Bei Vergabe von Wohngebäuden oder Gebäuden, die zu Wohnzwecken umgenutzt werden können, wird eine mögliche Vergabe nach Konzept an Baugruppen und Baugemeinschaften geprüft.

2. Ergänzen: Große Baugrundstücke

Bei Grundstücken zur Vergabe nach Konzept kann man sich auch für Teil-Grundstücksgrößen bewerben, so dass mehr Interessenten zum Zuge kommen.

3. Ergänzen: Baurecht/Bebauungspläne

Es soll in den Bebauungsplänen dort auch nicht störende Werkstätten / Geschäfte in Wohngebieten wie Bioläden oder Fahrradwerkstätten zugelassen werden.

4. Vergabekriterien

Die Vergabekriterien müssen die dauerhafte Nutzung durch die Wohnbauprojekte sehr hoch werten. Es werden als Vergabekriterien Dauerhaftigkeit, Mehrwert für kulturelle und soziale Begegnung aufgeführt. Wenn kein Erbbaurecht vereinbart wird, wird das Rückkaufsrecht der Stadt hinterlegt.

5. Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird abgeändert: Neben einem*r Projektsteuer*in können auch fest benannte Koordinator*innen aus den Baugruppen und Baugemeinschaften als verantwortliche Ansprechpersonen benannt werden.

Die Optionszeit kann verlängert werden.

6. Vergabegremium

Das Vergabegremium wird erweitert mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen.

Begründung:

Vergabe von Grundstücken nach Konzept und nicht nach Preis kann ein wichtiger Baustein für eine Stadtentwicklung bilden; es wird ein Mehrwert geschaffen.

Auch nicht mehr benötigte Bestandsimmobilien, die sich für Wohnzwecke eignen, können an Baugruppen vergeben werden. Dies sollte so in der Vorlage erwähnt werden.

Klar beschrieben werden sollte auch, dass man sich bei den Vergaben auch auf kleinere Grundstücke bewerben kann und nicht für die Gesamtfläche ein Konzept vorlegen muss.

Bei den Vergabekriterien halten wir die dauerhafte Nutzung des Projekts für entscheidend, denn ein Wechsel nach kurzer Zeit würde das Vergabeverfahren in Frage stellen.

Für einen Nutzungsmix sorgen kleinere Geschäfte und soziale Projekte. Dieser darf in Bebauungsplänen nicht ausgeschlossen werden.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi

Michael Zeh

Anton Huber